



Im Schulfach Musik herrscht an allen Schultypen Lehrkräftemangel. Gemäß der Information aus dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 1. Dezember 2022 für den Bildungsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags [Umdruck 20/474](#) ist die prognostizierte Bedarfsdeckung aus den Hochschulen im Fach Musik besonders gering – zwischen 7% an Grundschulen und 39% an Gymnasien. Diese Zahlen erscheinen noch dramatischer mit der Hintergrunderfahrung, dass nur ein Teil der Studierenden tatsächlich den Lehramtsberuf ergreift.

Der 10 Punkte-Plan des Landesmusikrates zur nachhaltigen Bekämpfung des Mangels an Lehrkräften

Der Landesmusikrat nimmt die Gelingensbedingungen ganzheitlich in den Blick. Dies beginnt mit dem Angebot in Kindertagesstätte und Grundschule und umfasst auch die außerschulische Bildung. Das Studium zur Musiklehrkraft setzt neben einer soliden musikalischen Allgemeinbildung praktische musikalische Kenntnisse und Fähigkeiten als Eingangsbedingung voraus, die nicht an der allgemeinbildenden Schule erworben werden können. Gleichzeitig ist Schule und deren Zusammenspiel mit außerschulischen Bildungspartnern durch die Ganztagsverpflichtung ab 2026 in einem grundlegenden Wandel.

Die genannten Punkte sind eng miteinander verflochten und entfalten Ihre Wirkung nur gemeinsam.

1. Stärkung der **Musikschulen** als Ausbildungsinstitute auf der musikpraktischen Seite. Dazu gehört ein **Musikschulfördergesetz** und eine adäquate Einbindung in die Ganztagsschulaktivitäten.
2. Stärkung der **Schulen mit Musikzweig bzw. Musikschwerpunkt**, u.a. mit Mitteln für zusätzliche externe Instrumentallehrkräfte, Ensembleleiter*innen etc.
3. **Berufliche Schulen** verpflichten das Fach Musik in den Ausbildungsgängen für das KiTa-Fachpersonal anzubieten.
4. Fortführung und Ausbau der Maßnahmen zu **Gewinnung von Studierenden**. Dazu gehören u.a. Projekte wie Musiktutoren und Studienvorbereitende Ausbildung Musikpädagogik, vorbereitende Kurse an den Hochschulen.
5. Ausbau der Förderung des **Kompetenzzentrum musikalische Bildung** in Schleswig-Holstein (KMB.SH).
6. Zeitlich befristetes (5 Jahre) **Angebot eine Zusatzqualifikation Musikpädagogik** an der Grundschule / Sek I bereits mit dem Lehramtsstudium zu erwerben (Vgl. DaZ).
7. Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung für **Lehrkräfte im Seiteneinstieg** auf das Niveau der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.
8. **Begleitung von Lehrkräften im Seiten- und Quereinstieg** ausschließlich durch Lehrkräfte mit vollständiger Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Musik in der Grundschule/ Sek I in Verbindung mit einem angemessen ausgestatteten Musikraum.
9. Ausbau der **Weiterbildung von Lehrkräften im Zusatzfach Musik** am IQSH, z. B. durch umfangreichere Freistellung der Teilnehmenden vom Unterricht und bessere Ausstattung der Musikfachschaft am IQSH.
10. Ausbau der **Fortbildungsangebote für Musiklehrkräfte** am IQSH, u.a. durch Reduzierung der Mindestteilnahmezahlen, bessere Entlastung der Teilnehmer*innen vom Schulalltag.